

Lahn-Dill-Kreis | Postfach 19 40 | 35529 Wetzlar

Stadt Haiger
Herrn Bürgermeister Schramm
Marktplatz 7
35708 Haiger

Carsten Braun
Landrat

Datum: 28. Mai 2026

Aktenz.: 13.449/26GR35B /gr D2/116-26

Telefon: 06441 407-1200

Raum-Nr.: D2.120

E-Mail: landrat@lahn-dill-kreis.de

Standort: Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Servicezeiten nach Vereinbarung

Dorfgemeinschaftshaus Dillbrecht – Zukünftige Nutzung durch den Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schramm,

wir freuen uns, dass wir einen Konsens gefunden haben, das Dorfgemeinschaftshaus Dillbrecht zur Sicherstellung und Erweiterung der Ganztagsbetreuung der angrenzenden Mittelpunkt Grundschule Dillbrecht einzusetzen und damit den dringenden Raumbedarf der Schule, andererseits aber auch die städtischen Nutzungsbedarfe zu erfüllen.

Die zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Haiger vorbesprochenen Regelungsinhalte haben wir als Eckpunkte zusammengestellt und würden diese in eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung präzisiert aufnehmen, wenn Ihre Gremien diesen nachfolgenden Eckpunkten grundsätzlich zustimmen können:

1. Die Stadt Haiger übergibt dem Lahn-Dill-Kreis das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) zur schulischen Nutzung für Zwecke der Betreuung und der Ganztagsangebote der Mittelpunkt Grundschule Dillbrecht. Während der schulischen Nutzung finden keine anderen Nutzungen statt.
2. Die Räume des DGH (großer Saal/Essensraum, Küche, Sanitäranlagen) stehen der Stadt Haiger, den Ortsvereinen und der Dillbrechter Bevölkerung zur Nutzung für kleinere Veranstaltungen im Rahmen der Richtlinien zur Schulraumvergabe des Lahn-Dill-Kreises weiterhin zur Verfügung.
3. Der Lahn-Dill-Kreis wird die für die schulische Nutzung erforderlichen Umbaumaßnahmen an dem DGH entsprechend der bereits gegenüber der Stadt Haiger sowie der Öffentlichkeit vorgestellten Planung durchführen.
Hierzu gehört auch die Installation eines externen Wasser- und Elektroanschlusses im DGH-Außenbereich.

4. Die Nutzungsmöglichkeiten der angrenzenden Sporthalle des Lahn-Dill-Kreises durch die Vereine der Stadt Haiger nach den Sporthallenvergaberichtlinien des Lahn-Dill-Kreises bleibt weiter bestehen. Ebenso kann die Sporthalle für öffentliche Veranstaltungen der Stadt Haiger, den Ortsvereinen sowie der Dillbrechter Bevölkerung genutzt werden (bis zu 199 Personen).
5. Dem Verein Heimatfreunde Dillbrecht e.V. wird die Nutzung der Räume im 1. Obergeschoss des DGH zu Lagerzwecken gestattet. Darüber hinaus stellt der Lahn-Dill-Kreis dem Heimatfreunde Dillbrecht e.V. eine Garage als zusätzliche Lagermöglichkeit im Außenbereich zur Verfügung.
6. Die Stadt Haiger erhält das Besitzrecht an dem DGH für den Fall zurück, dass der Lahn-Dill-Kreis die schulische Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Zukunft aufgibt.
7. Soweit Anpassungen der bisherigen Widmung des DGH erforderlich werden sollten, werden der Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Haiger dies einvernehmlich abstimmen.
8. Die Stadt Haiger stellt dem Lahn-Dill-Kreis das Flurstück 56, Flur 2, Gemarkung Dillbrecht zur Einrichtung einer Sport- und Bewegungsanlage (eingezäunter Bolzplatz) pachtzinsfrei für den Zeitraum der schulischen Nutzung zur Verfügung. Die Anlagen dürfen außerhalb der schulischen Nutzung öffentlich genutzt werden.
9. Der Spielplatz auf dem Schulflurstück 69/1, Flur 2, Gemarkung Dillbrecht, bleibt weiterhin der öffentlichen Nutzung zugänglich.

Sollten Sie noch Änderungs- oder Klarstellungsbedarf haben, bitten wir um Rückmeldung.

Für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit bedanken wir uns und stehen für Rückfragen oder weitere Abstimmungen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Carsten Braun
Landrat